

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0565/2006

Auskunft erteilt:

Herr Tschöpe

Ruf:

492 23 80

E-Mail:

Tschoep@stadt-muenster.de

Datum:

14.07.2006

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Keine Gentechnik auf kommunalen Flächen",
Antrag Nr. A-R/0002/2006

Beratungsfolge

23.08.2006 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL A-R/0002/2006 „Keine Gentechnik auf kommunalen Flächen“ wird nicht gefolgt.

Begründung:

Der Antrag A-R/0002/2006 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Keine Gentechnik auf kommunalen Flächen“ vom 22.01.2006 umfasst 3 Beschlusspunkte:

- „ 1) Der Rat der Stadt Münster spricht sich dafür aus, dass auf den Flächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden, keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden.
- 2) Die Pächter kommunaler Flächen werden bei der Neuverpachtung und Verlängerung von Pachtverträgen vertraglich verpflichtet, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.
- 3) Die Verwaltung berichtet im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen (AUB) und im Liegenschaftsausschuss. “

Den Antrag hat der Rat in der Sitzung am 15.02.2006 an den Hauptausschuss verwiesen.

Der Antrag entspricht im Wesentlichen den Anregungen gem. § 24 GO NW

- Nr. 68/2000 des Arbeitskreises Gentechnik in Landwirtschaft und Ernährung vom 04.05.2000 und
- Nr. 109/2001 des Arbeitskreises Gentechnik in Landwirtschaft und Ernährung und des Frauenaktionsbündnis zur lokalen Agenda.

Zu diesen Anregungen hat die Verwaltung ausführlich Stellung genommen mit dem Ergebnis, ihnen nicht zu folgen.

Auf Grund des nunmehr vorliegenden Antrages wurde der Sachverhalt erneut geprüft:

Die Stadt Münster ist Eigentümerin einer Vielzahl landwirtschaftlicher Nutzflächen. Diese werden entweder für Entwicklungen, wie z.B. Wohnbauflächen / Gewerbegebiete / Infrastruktur benötigt oder als strategisches Vermögen, wie z.B. als Tauschflächen, eingesetzt.

Da eine eigene Bewirtschaftung nicht erfolgt, wird eine Verpachtung an Landwirte vorgenommen. Die städt. Pächter sind jedoch häufig gleichzeitig Geschäftspartner der Stadt Münster, mit denen Grundstücksan- bzw. verkaufsverhandlungen zu führen sind. Jede zusätzliche Befrachtung der Pachtverträge mit weiteren Regelungen belastet und erschwert die ohnehin schwierigen Verhandlungen, möglicherweise bis hin zu deren Scheitern.

Allein aus diesem Grunde ist eine entsprechende Regelung in Pachtverträgen nicht zweckdienlich.

Weiter wäre bei Vereinbarung einer solchen Verpflichtung eine Kontrolle und Sanktionierung erforderlich. Es entstünde ein personell, technisch und finanziell außerordentlich hoher Aufwand, umfassende fachlich fundierte Kontrollen aller städt. Pachtflächen durchzuführen, um vermutete Verstöße auch „gerichtsfest“ zu verfolgen.

Eine pachtvertragliche Regelung nur für städt. Grundstücke, die im Verhältnis zu allen anderen landw. genutzten Flächen nur von geringer Bedeutung sind, erscheint wenig sinnvoll. Zudem regelt das Gentechnikgesetz (aktuelle Fassung vom 17. März 2006) bundesweit das Inverkehrbringen und den Anbau von Produkten, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten.

Aus vorstehenden Gründen schlägt die Verwaltung vor, die beantragten Regelungen nicht in die abzuschließenden Pachtverträge aufzunehmen.

I. V.

Bickeböller
Stadtkämmerin